

Entsprechenserklärung Württembergische Lebensversicherung AG gemäß § 161 AktG

Stand: 25. September 2007

Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007 wurde und wird mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen entsprochen:

- Nach Ziff. 3.8, S. 4 soll für den Fall, dass die Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung abschließt, ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden. Hiervon weicht die Gesellschaft ab, denn ein erheblicher Selbstbehalt, der wegen des zu beachtenden Gleichheitssatzes jeweils nur einheitlich sein kann, würde Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder je nach ihren privaten Einkommens- und Vermögensverhältnissen sehr unterschiedlich treffen. Ein weniger vermögendes Mitglied des Aufsichtsrats könnte im Ernstfall in existenzielle Schwierigkeiten kommen, was in Anbetracht gleicher Pflichten nicht als gerecht zu betrachten ist.
- Nach Ziff. 5.3.3 soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt. Hiervon weicht die Gesellschaft ab. In Anbetracht der Aktionärsstruktur wird kein Bedarf für ein derartiges zusätzliches Gremium gesehen.
- Nach Ziff. 5.4.7 Satz 4 sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten. Hiervon weicht die Gesellschaft ab. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung, deren Höhe die Hauptversammlung festsetzt. Setzt die Hauptversammlung keinen Betrag fest, gilt

der Betrag des Vorjahres. Diese Art der Vergütung erscheint für den Aufsichtsrat einer Lebensversicherung im Hinblick auf deren Geschäftsmodell angemessen.

Die Württembergische Lebensversicherung AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der vorausgehenden Fassung vom 12. Juni 2006 bis zur Veröffentlichung der oben genannten aktuellen Fassung vom 14. Juni 2007 mit den Einschränkungen entsprochen, welche sie in der letzten Entsprechenserklärung vom November 2006 erklärt hat.

- Der Vorstand / Der Aufsichtsrat -